

Titel der Drucksache:

Wie wirkt sich der erneute Streik bei der EVAG auf die Stadt aus?

Drucksache

0465/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen		04.03.2026	öffentlich

Mündliche Informationen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtverwaltung wird gebeten, im Tagesordnungspunkt „Mündliche Informationen“ zur oben genannten Problematik und deren Sachstand zu berichten.

Dabei wird die Auskunft zu folgenden Inhalten erbeten:

1. Welche unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen hat der erneute Streik auf die SWE/EVAG und die Stadtgesellschaft. Dabei ist auch darzustellen, weshalb eine Einigung mit den Gewerkschaften in den laufenden Tarifverhandlungen nicht gelang.
2. Es ist zu informieren, wie die SWE bzw. EVAG im Rahmen des kommunalen Arbeitsgeberverbandes agiert hat, um weitere Streiks im Rahmen der aktuellen Tarifaueinandersetzungen zu verhindern.

Begründung

Die EVAG ist kein privates Unternehmen. Als Tochter des SWE ist die EVAG ein städtisches Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge. Von Unternehmen der Daseinsvorsorge, die keine Marktleistungen erbringen, muss erwartet werden, dass es hier zwischen dem Eigentümer, der Geschäftsführung und den Beschäftigten ein gemeinsames Agieren im Sinne der Aufgabenerfüllung gibt. Dies schließt ein, dass bei Tarifforderungen der Gewerkschaft die Unternehmensführung und die Stadt als Eigentümerin frühzeitig akzeptable Angebote mit dem Ziel der Verhinderung von Streiks unterbreitet und aushandelt.

Jeder Streik im Bereich städtischer Unternehmen hat nicht nur Auswirkungen auf das bestreikte Unternehmen selbst, sondern auf die Daseinsvorsorge.

Da die EVAG in den laufenden Tarifverhandlungen bereits zum zweiten Mal bestreikt wird, gibt es offenbar seitens der kommunalen Arbeitgeber offenbar eine Blockadehaltung hinsichtlich der


Gewerkschaftsforderungen. Hier müssen Maßnahmen erwogen und geprüft werden, die weitere Streiks und damit Störungen in der Daseinsvorsorge möglichst ausschließen.

Es ist auch in Interesse, wie die EVAG bzw. die SWE als Mitglied im kommunalen Arbeitsgeberverband agiert, um Tarifverhandlungen ohne Streiks zu Ergebnissen zu führen.

Dabei ist auch abzuwägen, welche finanziellen Folgen sich aus dem Streik für die EVAG und die Stadtgesellschaft ergeben und ob nicht diese Folgen weitaus erheblicher sind als die Einigung mit den Gewerkschaften innerhalb der Tarifverhandlungen.

Weder vom Oberbürgermeister nach vom zuständigen Wirtschaftsdezernenten und den Geschäftsführen von SWE und EVAG gab es öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten im Vorfeld der Streiks. Deshalb ist es geboten, dass der Wirtschaftsausschuss zunächst informiert wird.

Anlagenverzeichnis

27.02.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift